

## Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen

### Zielsetzung

Die Zahl der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern soll erhöht werden.

- Hauptziele:** A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren  
D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten

### Beteiligte Stellen

Kanton Bern	AGR
	BKD
	BVD
	DIJ
	GSI
	Regierungsstatthalter
	SID
Bund	Bundesamt für Kultur
Regionen	Alle Regionen
Gemeinden	Alle Gemeinden
Dritte	Organisationen der Fahrenden

**Federführung:** AGR

### Realisierung

<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2026
<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig	2027 bis 2030
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	

### Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

### Massnahme

Der Kanton plant in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Gemeinden zusätzliche Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende.

### Vorgehen

- Der Kanton legt gestützt auf eine umfassende Standortevaluation in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die Standorte für Stand- und Durchgangsplätze im Richtplan fest (s. Rückseite).
- Der Kanton plant die Plätze und kann dafür bei Bedarf kantonale Überbauungsordnungen erlassen.
- Der Kanton begleitet den Bau der Plätze, für den Betrieb sind in der Regel die Gemeinden zuständig.
- Der Kanton plant, realisiert und betreibt einen Transitplatz beim Rastplatz Wileroltigen der A1.
- Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass dieser sich an den Kosten des vom Kanton Bern realisierten Transitplatz Wileroltigen beteiligt.

**Gesamtkosten:** 100% 5'989'500 Fr.

davon finanziert durch:

Kanton Bern	100%	5'989'500 Fr.
Bund		Fr.
Regionen		Fr.
Gemeinden		Fr.
Andere Kantone		Fr.
Dritte		Fr.

### Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern

#### Finanzierungsart:

- Als Teil der Erfolgsrechnung  
 Als Teil der Investitionsrechnung  
 Spezialfinanzierung: Rahmenkredit

#### Finanzierungsnachweis

- Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

**Bemerkung:** Umfasst Planungs-, Projektierungs-, und Realisierungskosten für drei Durchgangs-/Standplätze und für einen Transitplatz.

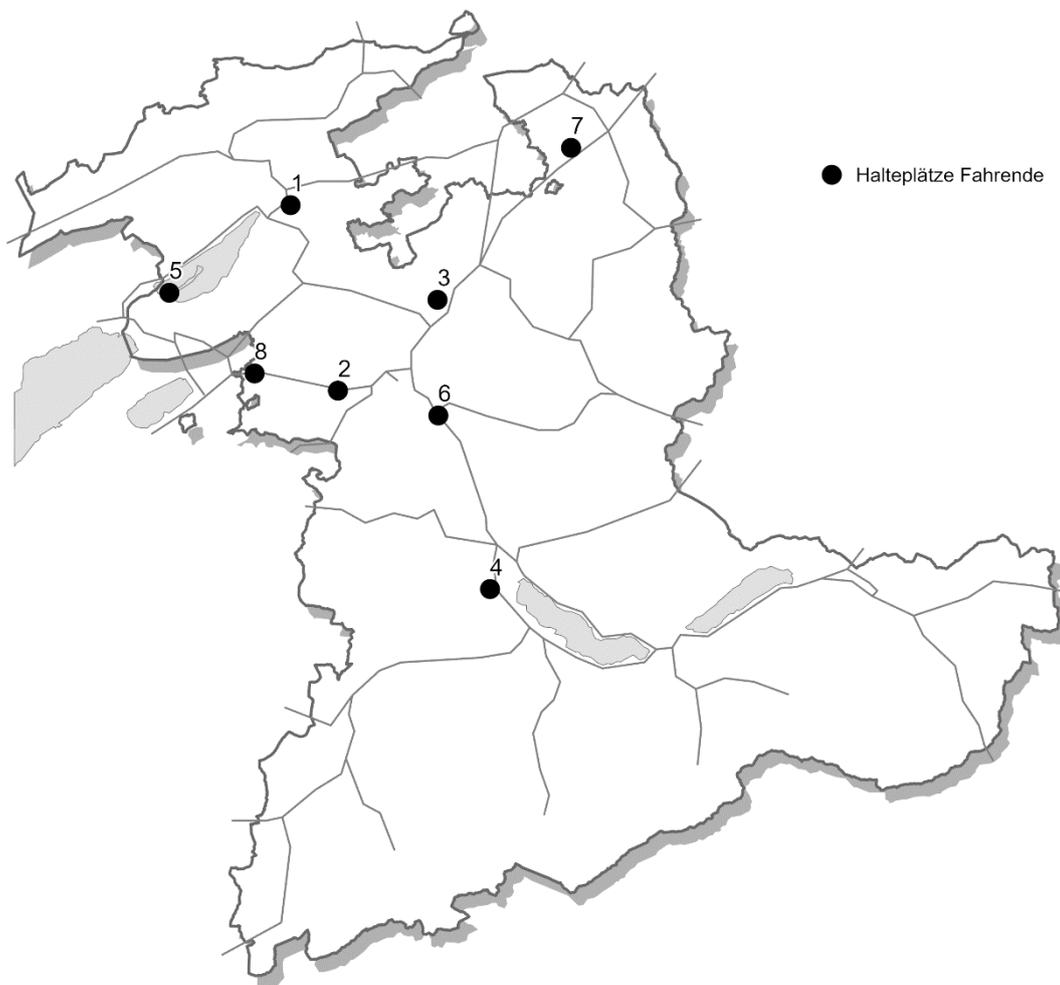
### Abhängigkeiten/Zielkonflikte

### Grundlagen

- Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1998 (SR 0.441.1)
- Schweizerisches Bundesgericht, Entscheid 1A.205/2002 vom 28. März 2003 (BGE 129 II 321)
- Konzept Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern (RRB 1127/29.06.2011)
- Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern vom September 2013 (RRB 1298/2013)
- Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern, Ausweitung des Auftrags der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Ergebnissicherung der Aussprache vom 21. Mai 2014 (RRB 691/2014)
- GR-Beschluss Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende (2016.RRGR.601)
- GR-Beschluss Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen (2018.RRGR.752), bestätigt in der Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2020

### Hinweise zum Controlling

## Halteplätze für Fahrende



Koordinationsstand der einzelnen Standorte (KS): AL: Ausgangslage, FS: Festsetzung, ZE: Zwischenergebnis

Nr.	Gemeinde	Standortname	Art Halteplatz	KS
1	Biel/Bienne	Lindenhofstrasse	Standplatz	AL
2	Bern	Buech	Standplatz	AL
3	Jegenstorf	Chrutmatt	Durchgangsplatz	AL
4	Thun	Thun-Allmendingen	Stand-/Durchgangsplatz	AL
5	Erlach	Lochmatte	Standplatz	FS
6	Muri b. Bern	Froumholz	Stand-/Durchgangsplatz	FS
7	Herzogenbuchsee	Waldacher	Durchgangsplatz	FS
8	Wileroltigen	Wileroltigen	Transitplatz	FS